



Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde Breitenbrunn • Erzgebirgskreis

Satzung zum Schutz des Baum- und Gehölzbestandes in der Gemeinde Breitenbrunn (Baumschutzsatzung)

Auf Grund des § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, ber. S. 159), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 158) in Verbindung mit § 22 und § 50 Abs. 1 Nr. 4 Sächsisches Naturschutzgesetz (Sächs-NatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. Juli 2007 (SächsGVBl. S. 321), zuletzt geändert durch Artikel 64 des Gesetzes vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 181) hat der Gemeinderat der Gemeinde Breitenbrunn am 15.12.2008 mit Beschlussnummer 15/140/08 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 - Schutzgegenstand

(1) Diese Satzung regelt die Aufgaben, Rechte und Pflichten von juristischen und privaten Personen zur Erhaltung, Pflege und zum Schutz des Baum- und Gehölzbestandes innerhalb der Gemeinde Breitenbrunn.

(2) Die Bäume einschließlich ihres Wurzelbereiches im Gebiet der Gemeinde Breitenbrunn werden nach Maßgabe dieser Satzung unter Schutz gestellt.

(3) Geschützt in diesem Sinne sind:

1. Laubbäume mit einem Stammumfang von 50 cm und mehr und Nadelbäume mit einem Stammumfang von 140 cm und mehr, gemessen in einer Höhe von 100 cm über dem Erdboden;
2. mehrstämmige Laubbäume ohne begrenzten Stammumfang, hierbei ist die Summe der Stammumfänge von 50 cm, gemessen in 100 cm Höhe vom Erdboden aus, maßgebend;
3. Ersatzpflanzungen, die auf Grundlage von Anordnungen nach § 9 dieser Satzung sowie sonstiger Rechtsvorschriften angelegt wurden, unabhängig von ihrem Stammumfang;
4. freiwachsende Hecken aus einheimischen Gehölzen von mind. 2 m Höhe und 5 m Länge
5. Obstgehölze in der freien Flur;
6. Schutzpflanzungen

(4) Diese Satzung gilt **nicht** für

1. Bäume in Baumschulen und Gärtnereien, die gewerblichen Zwecken dienen;

2. Bäume im Wald im Sinne des Sächsischen Waldgesetzes;
3. Obstbäume (außer § 1 Abs. 3 Nr. 5);
4. Gehölze in zur kleingärtnerischen Nutzung bestimmten Kleingartenparzellen in Kleingartenanlagen, die in den Geltungsbereich des Bundeskleingartengesetzes fallen;
5. Gehölze an öffentlichen Straßen, Gleisanlagen der Eisenbahn, soweit die bestimmungsgemäße Nutzung dieser Anlagen durch Gehölze eingeschränkt oder behindert wird oder die Vorschriften dies erfordern;
6. Gehölze auf wasserbaulichen Anlagen gemäß § 91 SächsWG, wie Ufermauern, Brücken, Wehre, im Rahmen der Unterhaltung dieser Anlagen im Sinne des § 92 SächsWG.

§ 2 - Schutzzweck

Schutzzweck der Satzung ist es,

1. das Orts- und Landschaftsbild zu beleben und zu gliedern;
2. die innerörtliche Durchgrünung zu gewährleisten bzw. zu erreichen;
3. die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts sicherzustellen und Lebensräume für Pflanzen und Tiere zu schaffen bzw. zu erhalten;
4. zur Erhaltung und Verbesserung des örtlichen Kleinklimas beizutragen;
5. den Biotopverbund mit den angrenzenden Teilen von Natur und Landschaft herzustellen;
6. schädliche Einwirkungen, insbesondere Luftverunreinigungen und Lärm, abzuwenden;
7. das charakteristische Aussehen (Gestalt) der Bäume zu erhalten.

§ 3 - Pflegegrundsatz

(1) Die geschützten Bäume sind artgerecht zu pflegen und ihre Lebensbedingungen so zu erhalten, dass ihre gesunde Entwicklung und ihr Fortbestand langfristig gesichert werden.

(2) Juristische und private Personen haben zu sichern, dass durch ihre Tätigkeiten oder ihr Verhalten Bäume und Gehölze im Sinne des § 1 Abs. 3 dieser Satzung grundsätzlich nicht beschädigt, zerstört oder beseitigt werden.

§ 4 - Verbote

(1) Die Beseitigung der nach § 1 geschützten Bäume sowie alle Maßnahmen und Handlungen im Wurzel-,

Stamm- und Kronenbereich, die zur Zerstörung, Beschädigung, wesentlichen Veränderung ihres Bestandes oder Aufbaus oder zum Absterben führen können, sind verboten.

(2) Insbesondere ist verboten:

1. Befestigung der Flächen im Wurzelbereich mit einer wasserundurchlässigen Decke (Verdichtung, Versiegelung u. ä.) bzw. mit einem wasserundurchlässigen Untergrund (Betonbett u. ä.);
2. Verfestigung der Bodenoberflächen unterhalb des Kronenbereiches durch das Ablagern von Stoffen oder durch Befahren mit / oder Parken von Kraftfahrzeugen;
3. Abgrabungen, Ausschachtungen oder Aufschüttungen vorzunehmen;
4. Gase oder andere schädliche Stoffe aus Leitungen und Tanks freizusetzen;
5. Salze, Öle, Chemikalien oder andere Stoffe anzuschütten oder auszubringen, die geeignet sind, die Wurzeln zu schädigen oder das Wachstum zu beeinträchtigen;
6. Pflanzenschutzmittel oder Unkrautbekämpfungsmittel anzuwenden, soweit sie nicht für die Anwendung unter Gehölzen zugelassen sind;
7. Gegenstände jeglicher Art zu befestigen;
8. Einwirkung von offenem Feuer;
9. Wurzeln, Rinde oder Kronen in einem Ausmaß zu verändern oder zu beschädigen, dass die Assimilation soweit eingeschränkt wird, dass die
 - Lebensfähigkeit des Baumes beeinträchtigt wird,
 - das charakteristische Aussehen wesentlich verändert wird,
 - das weitere Wachstum erheblich beeinträchtigt wird.

§ 5 - Zulässige Handlungen

Die Verbote nach § 4 gelten nicht für die Durchführung

1. der üblichen Nutzung der nach § 1 geschützten Gehölze, gestalterischer Maßnahmen zu ihrer Eingliederung in die Bebauung sowie von Maßnahmen, die ihrer Pflege und Erhaltung dienen. Die Maßnahmen haben dem jeweiligen Stand fachlicher Erfahrungen und Techniken zu entsprechen;
2. von Maßnahmen an nach § 1 geschützten Gehölzen im Rahmen der Gewässerunterhaltung im Sinne von § 69 SächsWG, soweit diese Maßnahmen dem jeweiligen Stand fachlicher Erfahrungen und Techniken entsprechen, sowie von Maßnahmen, die erforderlich sind für die Unterhaltung von Anlagen gemäß § 91 SächsWG i.V.m. § 92 SächsWG, soweit § 1 Abs. 4 Nr. 7 dieser BaumSchS nicht zutrifft;
3. von Maßnahmen an nach § 1 geschützten Gehölzen im Rahmen der Unterhaltung bestehender Ver- und Entsorgungsleitungen bzw. -anlagen, soweit sie dem jeweiligen Stand fachlicher Erfahrungen und Techniken entsprechen und keine anderen Möglichkeiten zur Abwehr der Baumauswirkung bestehen;
4. von unaufschiebbaren Maßnahmen zur Abwendung einer von einem geschützten Gehölz ausgehenden

unmittelbaren Gefahr für Personen oder Sachwerte. Insbesondere bei Maßnahmen, die der Erfüllung der allgemeinen Verkehrssicherungspflicht dienen. Die Maßnahmen sind auf das notwendige, den jeweiligen Umständen angemessene Maß unter Beachtung des Schutzzwecks dieser Satzung zu beschränken und der Gemeinde Breitenbrunn vor ihrer Durchführung, und wenn das nicht möglich ist, unverzüglich danach, anzuzeigen. Des Weiteren sind der Gemeinde Breitenbrunn innerhalb von zwei Wochen nach Durchführung der Maßnahme die Gründe für deren Unaufschiebbarkeit darzulegen sowie geeignete Mittel zu deren Nachweis vorzulegen.

Äußert sich die Gemeinde Breitenbrunn gegenüber dem Anzeigerstatte zu der Maßnahme nicht innerhalb von einem Monat nach Eingang der Begründung, gilt die Zulässigkeit der Maßnahme als festgestellt.

§ 6 - Ausnahmen

(1) Die Gemeinde Breitenbrunn kann auf Antrag eine Ausnahme genehmigung zur Beseitigung von nach § 1 geschützten Gehölzen erteilen, insbesondere wenn

1. dies zur Errichtung, Änderung von Elektroanlagen, einschließlich Ver- und Entsorgungsleitungen, nach den Vorschriften der Sächsischen Bauordnung (SächsBO) erforderlich ist und eine Standortveränderung der baulichen Anlage aus Gründen des Gehölzschutzes nicht zumutbar wäre;
2. dies aus überwiegendem, auf andere Weise nicht zu verwirklichenden öffentlichen Interesse dringend erforderlich ist;
3. ein Eigentümer oder Nutzungsberechtigter aufgrund von Vorschriften des öffentlichen Rechts verpflichtet ist, geschützte Gehölze zu entfernen oder ihren Aufbau zu verändern und er sich nicht auf andere zumutbare Weise von dieser Verpflichtung befreien kann;
4. von geschützten Gehölzen Gefahren für Personen oder Sachen von bedeutendem Wert ausgehen, die nicht auf andere, dem jeweiligen Stand fachlicher Erfahrungen und Techniken entsprechende Weise, mit zumutbarem Aufwand beseitigt werden können;
5. ein geschütztes Gehölz krank ist und seine Erhaltung auch unter Berücksichtigung des öffentlichen Interesses mit zumutbarem Aufwand nach dem jeweiligen Stand fachlicher Erfahrungen und Techniken nicht möglich ist;
6. geschützte Gehölze so dicht beieinander stehen, dass sie sich gegenseitig im Wachstum so stark behindern, so dass sich ein gesunder Bestand nicht entwickeln kann und andere öffentliche Interessen nicht entgegenstehen;
7. die geschützten Gehölze die Einwirkung von Licht und Sonne auf Fenster unzumutbar beeinträchtigen und dies nicht mit zumutbarem Aufwand nach jeweiligem Stand fachlicher Erfahrungen und Techniken zu beseitigen ist. Eine unzumutbare Beeinträchtigung liegt vor, wenn Fenster so beschattet werden, dass dahinter liegende Wohnräume während des Tages nur mit künstlichem Licht benutzt werden können.

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Breitenbrunn, Hauptstraße 120, 08359 Breitenbrunn, Telefon 03 77 56 / 17 40, Fax 03 77 56 / 1 74 22 und Secundo-Verlag GmbH, 08496 Neumark/Sachsen.

Druck und Verlag: Secundo-Verlag GmbH, Auenstraße 3, 08496 Neumark, Telefon 03 76 00 / 36 75, Telefax 03 76 00 / 36 76.

Verantwortlich für den amtlichen Teil der Gemeinde Breitenbrunn ist Herr Bürgermeister Fischer;

für den übrigen Inhalt und Anzeigenteil Herr Peter Geiger, Geschäftsführer des Secundo-Verlages GmbH.

Erscheinungsweise: Das Amtsblatt erscheint 14tägig. Der Abonnementpreis beträgt vierteljährlich 1,53 Euro. Bestellungen sind an die Gemeindeverwaltung Breitenbrunn bzw. an die jeweiligen Außenstellen zu richten.

§ 7 - Baumschutzkommission

(1) In der Gemeinde Breitenbrunn ist zur fachlichen Unterstützung der Verwaltung eine Baumschutzkommission zu bilden, welche aus mindestens drei fachkundigen Mitgliedern besteht. Die Baumschutzkommission ist durch den Gemeinderat zu berufen. Zu fachlichen Begutachtungen müssen mindestens zwei Mitglieder anwesend sein.

(2) Die Baumschutzkommission ist ausschließlich ein beratendes Gremium.

§ 8 - Verfahren

(1) Die Erteilung einer Ausnahme ist bei der Gemeindeverwaltung Breitenbrunn mindestens 6 Wochen vor der geplanten Durchführung der Maßnahme schriftlich zu beantragen. Dazu sind Art und Stammumfang der Bäume unter Beifügung eines Lageplanes zu beschreiben und die Gründe darzulegen.

(2) Ausnahmen werden schriftlich erteilt. Sie verlieren nach Ablauf eines Jahres ihre Gültigkeit, sofern sie nicht aus fachlichen Gründen zeitlich begrenzt werden.

§ 9 - Ersatzpflanzungen

(1) Zur Ersatzpflanzung ist der Verursacher verpflichtet. Ersatzpflanzungen für nach § 1 geschützte Gehölze kann verlangt werden, wenn diese

1. entgegen § 3 oder
2. auf Grund einer Ausnahmegenehmigung nach § 6 beseitigt oder zerstört wurden.

(2) Für beseitigte Bäume, die unter den Geltungsbereich des § 1 Abs. 3 Ziffer 1 und 2 fallen, ist pro angefangene 50 cm Stammumfang in einer Höhe von 100 cm ein standortgerechter einheimischer Laubbaum mit einem Stammumfang von mindestens 14 bis 16 cm in einer Höhe von 100 cm als gleichwertige Neupflanzung anzusehen.

(3) Für beseitigte Laubbäume, die unter den Geltungsbereich des § 1 Abs. 3 Ziffer 3 fallen, ist pro gefällttem Baum ein standortgerechter einheimischer Laubbaum mit einem Stammumfang von mindestens 14 bis 16 cm in einer Höhe von 100 cm als gleichwertige Neupflanzung anzusehen.

(4) Bei Beseitigung von freiwachsenden Hecken nach § 1 Abs. 3 Ziffer 4 ist eine längengleiche mindest 80 cm hohen standortgerechten einheimischen Laubhecken zu bepflanzen.

(5) Als gleichwertiger Ersatz kann auf dem Grundstück vorhandener noch nicht dieser Satzung unterliegender Jungbaumbestand anerkannt werden. Bei geschädigten, aber sanierungsfähigen Bäumen kann auch deren Sanierung verlangt werden, wenn dieser Erfolg verspricht und keine gegenüber der Neupflanzung unzumutbar höheren Kosten verursacht. Bei verpflanzungsfähigen geschützten Gehölzen kann deren Verpflanzung angeordnet werden, wenn diese Erfolg verspricht und keine gegenüber der Neupflanzung unzumutbar höheren Kosten verursacht.

(6) Die Ersatzpflanzung ist auf dem von der Veränderung des nach § 1 geschützten Gehölzbestandes betroffenen Grundstück vorzunehmen. Ist dies aus tatsächlichen Gründen nicht möglich, kann die Gemeinde Breitenbrunn die Ersatzpflanzung auf einem anderen dafür geeigneten Grundstück des Verursachers innerhalb des Geltungsbereiches dieser Satzung oder auf einem kommunalen Grundstück anordnen. Im Einzelfall kann die Ersatzpflanzung auch auf einem anderen Grundstück im Geltungsbereich dieser Satzung zugelassen werden.

(7) Die Ersatzpflanzung gilt nur dann als wirksam vollzogen, wenn die Gehölze anwachsen. Angewachsen ist ein

Gehölz, wenn es am Ende der dritten Vegetationsperiode einen austriebsfähigen Zustand aufweist. Wächst die Ersatzpflanzung nicht innerhalb von 3 Jahren an, ist sie zu wiederholen.

(8) Die Gemeinde Breitenbrunn kann Anordnungen treffen, die erforderlich und zweckmäßig sind zur Abwendung von Handlungen, die zur Zerstörung, Beschädigung oder wesentlichen Veränderung des nach § 1 geschützten Gehölzbestandes oder zur Minderung der Folgen der vorgenannten Handlungen führen. Werden nach § 1 geschützte Gehölze beschädigt, kann vom Verursacher oder so weit dieser nicht feststellbar ist, vom Eigentümer oder Nutzungsberechtigten des Grundstückes die Sanierung verlangt werden, wenn diese Erfolg verspricht. Tritt innerhalb von drei Jahren dennoch der Verlust der Lebenskraft ein, muss eine Beseitigung des Gehölzes vorgenommen werden, kann die Gemeinde Breitenbrunn den Verursacher, Eigentümer oder Nutzungsberechtigten zur Ersatzpflanzung verpflichten

(9) Von den Festlegungen zur Ersatzpflanzung sind öffentliche Versorgungsträger ausgenommen, wenn sie Leistungen im öffentlichen Interesse durchführen.

(10) Ersatzpflanzungen dürfen nicht im Bereich von Ver- und Entsorgungsleitungen durchgeführt werden.

§ 10 - Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 61 Abs. 1 Nr. 1 Sächs-NatSchG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 4 Abs. 1

die nach § 1 geschützten Bäume beseitigt oder Maßnahmen und Handlungen im Wurzel-, Stamm- und Kronenbereich, die zur Zerstörung, Beschädigung, wesentlichen Veränderung ihres Bestandes oder Aufbaus oder zum Absterben führen können, vornimmt.

2. entgegen § 4 Abs. 2

1. Flächen im Wurzelbereich mit einer wasserundurchlässigen Decke (Verdichtung, Versiegelung u. ä.) bzw. mit einem wasserundurchlässigen Untergrund (Betonbett u. ä.) befestigt,
2. Bodenflächen unterhalb des Kronenbereiches durch das Ablagern von Stoffen oder durch Befahren mit/oder Parken von Kraftfahrzeugen verfestigt,
3. Abgrabungen, Ausschachtungen oder Aufschüttungen vornimmt,
4. Gase oder andere schädliche Stoffe aus Leitungen und Tanks freisetzt,
5. Salze, Öle, Chemikalien oder andere Stoffe anschüttet oder ausbringt, die geeignet sind, die Wurzeln zu schädigen oder das Wachstum zu beeinträchtigen,
6. Pflanzenschutzmittel oder Unkrautbekämpfungsmittel anwendet, soweit sie nicht für die Anwendung unter Gehölzen zugelassen sind,
7. Gegenstände jeglicher Art befestigt,
8. mit offenem Feuer einwirkt,
9. Wurzeln, Rinde oder Kronen in einem Ausmaß verändert oder beschädigt, dass die Assimilation soweit eingeschränkt wird, dass
 - die Lebensfähigkeit des Baumes beeinträchtigt wird,
 - das charakteristische Aussehen wesentlich verändert wird,
 - das weitere Wachstum erheblich beeinträchtigt wird,

3. entgegen § 5 Nr. 1 - 3

Maßnahmen nicht gem. dem Stand der fachlichen Erfahrung der Technik entsprechend durchführt,

4. entgegen § 5 Nr. 4

Maßnahmen, die der Erfüllung der allgemeinen Verkehrssicherungspflicht dienen, nicht auf das unbedingt erforderliche Maß beschränkt,

5. entgegen § 5 Nr. 4

seiner Anzeigepflicht der unaufschiebbaren Maßnahme oder seiner Pflicht zum Nachweis der Unaufschiebbarkeit nicht nachkommt,

6. entgegen § 9

angeordnete Ersatzmaßnahmen nicht oder nicht ordnungsgemäß erfüllt.

(2) Die Ordnungswidrigkeiten nach Abs. 1 können gemäß § 61 Abs. 2 Nr. 1 SächsNatSchG mit einer Geldbuße bis zu 50.000,00 Euro geahndet werden.

§ 11 - In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung zur Festsetzung geschützter Landschaftsbestandteile - Schutz des Baumbestandes auf dem Gebiet der Gemeinden Breitenbrunn, Rittersgrün und Erlabrunn der Verwaltungsgemeinschaft vom 03.11.1999 außer Kraft.

Breitenbrunn, 16. Dezember 2008


Fischer
Bürgermeister



Gemeinde Breitenbrunn • Erzgebirgskreis

Bekanntmachungsanordnung**gemäß § 4 Absatz 4 der SächsGemO**

Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formfehlern zustande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Breitenbrunn, den 16. Dezember 2008


Fischer
Bürgermeister

**Das Meldeamt Breitenbrunn informiert über die aktuellen Einwohnerzahlen**

Stand: 31.12.2008

	Einwohner 31.12.2007	Geburten	Sterbefälle	Zuzüge	Wegzüge	Einwohner 31.12.2008
Breitenbrunn	6.114	43	120	240	264	6.013

Gemeinde Breitenbrunn mit Ortsteilen

	männl.	weiblich	gesamt	
unter 10 Jahre	219	219	438	7,3 %
10 - unter 20 Jahre	234	235	469	9,1 %
20 - unter 30 Jahre	346	291	637	10,6 %
30 - unter 40 Jahre	326	279	605	10,1 %
40 - unter 50 Jahre	453	421	874	14,5 %
50 - unter 60 Jahre	547	543	1090	18,1 %
60 - unter 70 Jahre	342	351	693	11,5 %
über 70 Jahre	441	766	1207	20,1 %
Gesamt	2908	3105	6013	100,0 %

INFORMATIONEN EINWOHNERMELDEAMT**Beantragung von Personalausweisen
und Reisepässen**

Jeder Bürger mit Vollendung des 16. bzw. 18. Lebensjahres muss im Besitz eines der o.g. Dokumente sein.

Zur Beantragung wird benötigt:

- Geburts- oder Heiratsurkunde (Stammbuch)
- 1 Passbild je Dokument
- bei Reisepass 1 Passbild (Frontalaufnahme)

Die Dokumente haben eine Gültigkeit von 10 Jahren. Bitte beachten Sie, dass bei Bürgern unter 24 Jahren die Dokumente nur eine Gültigkeit von 6 Jahren haben.

Die Bearbeitung in der Bundesdruckerei Berlin dauert ca. vier Wochen.

In dringenden Fällen ist die Ausstellung von Expressreisepässen und vorläufigen Dokumenten möglich.

Bei der Antragstellung sind mitzubringen:

- Geburts- oder Heiratsurkunde (Stammbuch)
- 1 Passbild je Dokument

Für die Ausstellung von Kinderreisepässen sind ebenfalls die Vorlage der Geburtsurkunde sowie die Unterschriften beider Eltern notwendig. Bei Nichtverheirateten muss der Sorgerechtsnachweis vorgelegt werden. 1 Passbild (Frontalaufnahme) ist erforderlich. Die Gebühren betragen für:

- Personalausweis	8,00 Euro
- vorläufiger Personalausweis	11,00 Euro
- Reisepass	59,00 Euro
- Expressreisepass	91,00 Euro
- Reisepass für Bürger unter 24 Jahren	37,50 Euro
- Expressreisepass für Bürger unter 24 Jahren	69,50 Euro
- vorläufiger Reisepass	26,00 Euro
- Kinderreisepass	13,00 Euro

Bei Abholung der Dokumente durch eine andere Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

An- und Abmeldung bei Wohnungswechsel

Seit 01.06.2004 gibt es eine Änderung im MRRG. Dieses Gesetz sieht unter anderem den Verzicht auf die Abmeldung bei Umzügen im Inland (§ 11 Abs. 2 MRRG) vor. Bei Umzügen im Inland ist eine Anmeldung nach Maßgabe der §§ 10 Abs. 1, 13 Abs. 1 Sächs. Meldegesetz ohne Vorlage einer Abmeldebestätigung der bisher zuständigen Meldebehörde vorzunehmen. Die Vorschrift des § 10 Abs. 2

Sächs. Meldegesetz, wonach Personen, die aus einer Wohnung ausziehen, sich innerhalb von 2 Wochen abzumelden haben, ist nur noch in denjenigen Fällen notwendig, in denen keine neue Wohnung im Inland bezogen wird. Umzüge innerhalb der Gemeinde sind meldepflichtig, da auf dem Personalausweis eine Adressänderung vorzunehmen ist.

Lohnsteuer

Schüler, die eine Ausbildung beginnen oder eine Ferientätigkeit ausüben, können eine Lohnsteuerkarte erhalten. Bei Schülern unter 16 Jahren ist die Zustimmung der Eltern erforderlich. Auch bei Verlust der Lohnsteuerkarte besteht die Möglichkeit, bei einer Gebühr von 5 Euro eine Ersatzlohnsteuerkarte zu erhalten. Die nicht für eine Veranlagung zur Einkommensteuer benötigten Lohnsteuerkarten des abgelaufenen Kalenderjahres sind nicht an die Gemeinde, sondern an das zuständige Finanzamt zurückzugeben.

Öffnungszeiten des Einwohnermeldeamtes

Dienstag	9 - 12 Uhr	14 - 18 Uhr
Donnerstag	9 - 12 Uhr	15 - 18 Uhr
Freitag	9 - 12 Uhr	

Gemeindeverwaltung Breitenbrunn
Einwohnermeldeamt

Allgemeines

Veranstaltungen Breitenbrunn

- 06.02.2009** Rabenbergpokal, Abt. Wintersport
10.00 Uhr Beginn (Tel. 037756/79965)
07.02.2009 1. Faschingsveranstaltung ACK
19.00 Uhr Turnhalle Rittersgrün
07.02.2009 Konzert - Joachim Schäfer in concert
19.30 Uhr Christophorus-Kirche Breitenbrunn
08.02.2009 Großer Lumpenball - Faschingsball für Jung und Alt
19.00 Uhr Dorfhaus Tellerhäuser (neues Tel.: 037348/7126)
15.02.2009 Schlachtfest mit den Pöhlbachmusikanten
16.00 Uhr Dorfhaus Tellerhäuser
28.02.2009 Bockbierfest mit Franky-Boy
16.00 Uhr Dorfhaus Tellerhäuser

Einladung

Hallo, liebe Närrinnen und Narren „über 40“, der ACK Antonsthal und der Bürgermeister laden die Mitglieder der Vereine der Gemeinde Breitenbrunn zur Faschingsveranstaltung für „Junggebliebene“ in die Turnhalle Rittersgrün ein (kein Kostümszwang, Kappen erwünscht).

Samstag, den 7. Februar 2009

- Beginn: 19.00 Uhr
Einlass: 18.00 Uhr
Eintritt: Vorverkauf - 8,00 Euro
(Vorverkauf über die Fremdenverkehrsämter Breitenbrunn und Rittersgrün)
Abendkasse - 12,90 Euro

Für die musikalische Unterhaltung sorgt das „Duo Kontrast“.

ACK-Vorstand Gemeinde Breitenbrunn
Bürgermeister

Einladung zur wirtschaftsnahen Informations- und Gesprächsrunde - Unternehmerstammtisch -

Der Arbeitsmarktkoordinator der ARGE n im Erzgebirgskreis, Herr Dr.-Ing. Jürgen Arnold, wird gemeinsam mit der Arbeitsmarktkoordinatorin des SWMA, Frau Diana Reim, im Rahmen einer wirtschaftsnahen Präsentation zu aktuellen arbeitsmarktrelevanten Fragen informieren. Im Mittelpunkt steht die Einrichtung eines regionalen Netzwerkes zur nachhaltigen Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung. Ziel ist die Vermittlung und Schaffung entgeltlicher Beschäftigung unter Nutzung von Qualifizierungs- und Beschäftigungspotenzialen innerhalb der Erzgebirgsregion. Ausgewählte arbeitsmarktbezogene Förderinstrumente im Erzgebirge werden detailliert vorgestellt. Interessenten aus Industrie und Gewerbe wie auch Vereinigungen und Verbände laden wir herzlich für den **04.02.2009, 19 Uhr, in das Haus des Gastes Breitenbrunn, Sitzungssaal**, ein.



Fischer, Bürgermeister

Dringender Aufruf zur Blutspendeaktion

Der Februar ist in jedem Jahr ein Problemmonat für den DRK-Blutspendedienst. Witterungsbedingt steigt die Zahl der Verkehrsunfälle und damit der Bedarf an rettenden Blutkonserven. Die Schulferien bringen dagegen einen Rückgang der Blutentnahmen. Das DRK wendet sich deshalb besonders an alle gesunden Einwohner der gesamten Region mit der Bitte um Blutspenden. Neuspender sollten mindestens 18 und höchstens 60 Jahre sein. Dauerspender hingegen können bis zum 68. Lebensjahr

Blut spenden. Das freundliche Blutspende-Team des DRK erwartet alle, die helfen wollen,

am Freitag, dem 6. Februar 09, von 15.30 bis 18.30 Uhr in der Grundschule Antonsthal oder
am Donnerstag, dem 12. Februar 09,
 von 11.00 bis 15.30 Uhr zur Blutspendeaktion
 in der Cafeteria des Krankenhauses Erlabrunn.

Über die Blutspendeaktionen des DRK-Blutspendedienstes kann man sich auch im Internet informieren. Unter www.blutspende.de werden alle geplanten Spendetermine für die nächsten Wochen angezeigt. Gleichzeitig gibt es zahlreiche Informationen rund um das Thema Blutspende. Weiterhin geschaltet ist natürlich das kostenlose Servicetelefon 0800/11 949 11. Wer verschiedene Spendelokale wechselseitig nutzt, muss beachten, dass zwischen zwei Blutspenden mindestens 8 Wochen liegen und Frauen maximal 4-mal, Männer 5-mal innerhalb von 12 Monaten spenden dürfen. Diese Fristen sind zum Schutz der Blutspender festgelegt. Werden diese Wartezeiten eingehalten, gibt es keinen Grund für Befürchtungen, dass der „Aderlass“ zu gesundheitlichen Problemen führt. Der Organismus besitzt praktisch unendliche Reserven an so genannten „Stammzellen“, die bei Bedarf u. a. zur Bildung von Blutzellen dienen.

Deutscher Kinderschutzbund, Kreisverband Aue-Schwarzenberg e. V.

FEBRUARFerienangebote
 im Kinder- & Jugendzentrum
 an der Mittelschule Breitenbrunn



Öffnungszeiten: Mo. bis Fr. von 9.00 bis 16.00 Uhr
 Infotelefon: 037756/78727

Mo., 09.02.: Spiele- & Pizzatag

Unkostenbeitrag: 1,50 Euro

Di., 10.02.: Töpfern I - Unkostenbeitrag: 2,00 Euro

Mi., 11.02.: Kegeln - Treff: 9.00 Uhr Schulclub

Bitte Turnschuhe und 1,00 Euro mitbringen!

Do., 12.02.: Filzen mit der Nadel

Fr., 13.02.: Eislaufen in Johanngeorgenstadt

Treff: 9.00 Uhr Schulclub

Bitte Verpflegung und 6,00 Euro mitbringen!

Anmeldung bis Mo., 09.02.2009

Mo., 16.02.: Schnipseljagd - Unkostenbeitrag: 1,50 Euro

Di., 17.02.: Faschingsbasteln

Mi., 18.02.: Töpfern II

Do., 19.02.: Faschingsparty

Fr., 20.02.: Heute haben wir leider geschlossen!

**im Kinder- & Jugendzentrum
 an der Rittersgrüner Schule**

Öffnungszeiten: Di. und Mi. von 11.00 bis 18.00 Uhr
 Infotelefon: 037757/18856

Di., 10.02.: Spieletag

Mi., 11.02.: Wir backen gemeinsam Pizza!

Di., 17.02.: DVD-Tag (evtl. Maskenbasteln)

Mi., 18.02.: Wir spielen „Activity“ und backen Kuchen!

Nixen, Fische ... ganz famos, unter Wasser ist was los!

*Party in der Unterwasserwelt für alle von 0 bis 99 Jahren,
 die Lust auf Fasching haben*

Rosenmontag, 23.02.2009, 14.00 bis 17.00 Uhr
Saal „Haus des Gastes“ Breitenbrunn

Eintritt: 1,50 Euro, 1 Pfannkuchen & 1 Getränk gratis
 Einlass ab 13.30 Uhr

Informationen:

Deutscher Kinderschutzbund
 Kreisverband Aue-Schwarzenberg e. V.
 Dorfberg 14, 08359 Breitenbrunn
 Tel. 037756/78727

Fußballschule für Nachwuchskicker und für Vereine Noch freie Plätze in den Ferien-Camps mit vielen Highlights

Kaum hat das Fußballjahr begonnen, da werden jungen Nachwuchskickern bereits tolle Trainingsmöglichkeiten angeboten. „Trainieren wie die Profis“ lautet das Motto der FFS-Ferienfußballschule, und seit 16 Jahren setzen die Trainer, die in den vergangenen Jahren auch Kurse als Kooperationspartner von Bundesligisten sowie ihres Fußballverbandes e. V. durchgeführt haben, dieses konsequent um. Somit finden auch in diesem Jahr für alle fußballbegeisterten Kids aus der Region tolle Fußballcamps in den Oster-, Pfingst- und Sommerferien 2009 sowie an nahezu allen Wochenenden des Jahres statt. Außerdem können auch engagierte Vereine in Zusammenarbeit mit der Ferienfußballschule kostenlos ein Camp ausrichten. Die Camps richten sich an alle Nachwuchskicker von sechs bis 17 Jahren, unabhängig von deren Leistungsstand. Neben dem Techniktraining, welches zwei- bis dreimal täglich stattfindet und jeden Fußballer individuell voranbringen soll, wird auch ein großes Freizeitprogramm geboten. So steht in vielen Lehrgängen auch der Besuch eines Bundesliga- oder Länderspiels auf dem Programm. Außerdem ist auch für dieses Jahr geplant, dass in einigen Lehrgängen Trainingseinheiten von Bundesligaspielern oder -trainern durchgeführt werden. Tolle Turniere werden das Programm abrunden. Doch auch Vereine können von den Angeboten der FFS profitieren, die erfolgreiche Fußballschule in Ihren Verein holen und somit Ihren Kids etwas Besonderes bieten. In allen Camps kommen modernste Trainingsmaterialien (Ballkanonen, Torschussgeschwindigkeitsmessgeräte, Trampoline etc.) zum Einsatz, für den Verein entstehen keine Kosten. Telefonische Informationen über die FFS-Camps und über die Vereinslehrgänge gibt es unter der Nummer **04402/598800**.

Die AOK PLUS informiert:

Erste Hilfe: Was Kinder im Notfall wissen sollten

Beim Spielen und Toben auf dem Spielplatz, dem Schulhof oder zu Hause – Unfälle mit kleinen oder großen Verletzungen sind bei Kindern häufig. „Umso wichtiger ist es, dass sie frühzeitig lernen, was im Notfall zu tun ist“, sagt Andreas Winkler, Beratungsarzt bei der AOK-PLUS: Bereits ab dem Kindergartenalter können Eltern bei ihrem Nachwuchs das Bewusstsein für gefährliche Situationen schärfen und den Kleinen zeigen, wie sie angemessen handeln können. „Am wichtigsten ist es, dass Kinder im Notfall schnell Hilfe holen“, sagt Winkler. Wenn kein Erwachsener in der Nähe ist, sollten sie selbst den Rettungsdienst anrufen, die Notrufnummer 112 sowie die 110 für die Polizei so früh wie möglich auswendig lernen und wissen, dass diese Nummern aus öffentlichen Telefonzellen kostenfrei sind.

„Unter Umständen kann das Kind auch selbst mit kleinen Handgriffen Hilfe leisten“, sagt der AOK-Beratungsarzt. Erste-Hilfe-Kurse gibt es bereits für Kinder ab vier Jahren. Viele Organisationen bieten sie an, zum Beispiel das Deutsche Rote Kreuz, das Jugendrotkreuz, die Johanniter-Unfall-Hilfe und die Hilfsorganisation des Malteserordens. Manche Anbieter organisieren auch Kurse oder Informationsveranstaltungen direkt in Kindergärten und Schulen. In einem Erste-Hilfe-Kurs lernen die Jungen und Mädchen, wie sie Platzwunden mit einer Wundauflage bedecken und bei Schnittwunden einen Druckverband anlegen können. Wissen sollten die Kinder auch, dass jeder Tierbiss ärztlich behandelt werden muss, um Infektionen vorzubeugen. Wichtig sei, dass die Jungen und Mädchen nicht überfordert würden, so Winkler. Im Notfall müsse so schnell wie möglich ein Erwachsener oder ein Arzt zur Hilfe geholt werden.

Mehr Informationen zu Erste-Hilfe-Maßnahmen und Kursen für Kinder gibt es auch im Internet unter www.djrk.de, www.johanniter.de (linke Navigationsleiste: „Aus- und Weiterbildung“, „Breitenausbildung“) oder auch unter www.malteser.de (linke Navigationsleiste: „Stellenangebo-

te & Ausbildung“, „Erste-Hilfe-/Pflege-Ausbildung“, „Angebote für Kids, Abenteuer Helfen“).

Jetzt bewerben:

AOK PLUS sucht Azubis als Fachinformatiker für 2009

Die AOK PLUS sucht ab sofort für das Ausbildungsjahr 2009 Auszubildende zum/zur Fachinformatiker/in in den Fachrichtungen Anwendungsentwicklung und Systemintegration. Voraussetzung ist neben guten bis sehr guten schulischen Leistungen das Interesse an neuen Informations- und Kommunikationstechniken.

Die ausführlichen Bewerbungsunterlagen können bis zum 31. Januar 2009 an die AOK PLUS, Bereich Personal, Augustinerstraße 38 in 99084 Erfurt oder die E-Mail-Adresse melanie.rosteplus.aok.de gesandt werden. Auskünfte dazu gibt es auch unter der Telefonnummer 0361 657480525.

Die AOK PLUS ist als Marktführer mit 2,8 Millionen Versicherten und über 150.000 Arbeitgebern einer der größten Ausbildungsbetriebe in Sachsen und Thüringen. Insgesamt bildet die Kasse aktuell über 300 junge Leute aus.

Breitenbrunn



Allgemeines

Herzliche Glückwünsche

Die Gemeinde Breitenbrunn sowie die Volkssolidarität gratulieren folgenden Bürgern recht herzlich zum Geburtstag:



am 27.01.2009	
Frau Margarete Herrmann	zum 89. Geburtstag
am 28.01.2009	
Frau Christa List	zum 74. Geburtstag
am 30.01.2009	
Herrn Herbert Abert	zum 77. Geburtstag
am 31.01.2009	
Herrn Siegfried Viertel	zum 71. Geburtstag
am 02.02.2009	
Herrn Rudi Schneider	zum 83. Geburtstag
Frau Ruth Severin	zum 76. Geburtstag
am 03.02.2009	
Frau Gitta Keßler	zum 71. Geburtstag
am 04.02.2009	
Herrn Rudi Lang	zum 85. Geburtstag
Frau Renate Zenker	zum 76. Geburtstag
Frau Christa Schindler	zum 74. Geburtstag
am 05.02.2009	
Herrn Eberhard Strobel	zum 83. Geburtstag
Frau Gudrun Fröhlich	zum 81. Geburtstag
am 06.02.2009	
Herrn Friedhelm Glück	zum 73. Geburtstag
am 08.02.2009	
Herrn Aron Schmidt	zum 74. Geburtstag

am 09.02.2009

Herrn Ernst Oelsner

Herrn Helmut Anger

am 10.02.2009

Frau Martha Päßler

zum 94. Geburtstag

zum 81. Geburtstag

zum 92. Geburtstag

Kirchliche Nachrichten

Evang.-Luth. Christophorus-Kirchgemeinde Breitenbrunn



Konzert mit Joachim Schäfer und KMD Prof. Matthias Eisenberg

Ein Konzert der Extraklasse verspricht die Kombination aus 3 Piccolotrompeten, Pauken und Orgel. Unter dem Thema „Mit Pauken und Trompeten“ ertönt von dem Trompetenvirtuosen Joachim Schäfer aus Dresden mit Ensemble und dem Organisten KMD Prof. Matthias Eisenberg Musik von J. S. Bach, Ph. Telemann, G. Torelli und anderen. Dieses Klangerlebnis wird am Samstag, 7. Februar, um 19.30 Uhr in der St. Christophoruskirche in Breitenbrunn/Erzgebirge geboten. Karten sind im Musikhaus Philipp Schwarzenberg, dem Pfarramt der Kirchgemeinde Breitenbrunn, der Touristinformation Breitenbrunn und dem Blumenhaus Esther zu erhalten sowie an der Abendkasse.

Karten: Vorverkauf 13 Euro, Abendkasse 15 Euro, Kinder bis 14 Jahre frei

Friedrich Pilz, Kantor

Landeskirchliche Gemeinschaft Breitenbrunn

Zur Gärtnerei 8

Donnerstag, 29.01.09

18.30 Uhr Jugendbibelstunde des EC

Freitag, 30.01.09

20.00 Uhr Posaunenchor

Sonntag, 01.02.09

10.30 Uhr Sonntagsschule

17.00 Uhr Gemeinschaftsstunde

anschl. Gebetskreis

Dienstag, 03.02.09

19.30 Uhr Bibelstunde

20.30 Uhr Gemischter Chor

Donnerstag, 05.02.09

18.30 Uhr Jugendbibelstunde des EC

Freitag, 06.02.09

20.00 Uhr Posaunenchor

Sonntag, 08.02.09

10.30 Uhr Sonntagsschule

17.00 Uhr Gemeinschaftsstunde

anschl. Gebetskreis

Montag, 09.02.09

19.30 Uhr Allianzvorstandssitzung in der EmK

Dienstag, 10.02.09

19.30 Uhr Bibelstunde

20.30 Uhr Gemischter Chor

„So oft Gottes Wort gepredigt wird, macht es weite, fröhliche, sichere Gewissen. Denn es ist eine Botschaft der Gnade und der Vergebung.“

Martin Luther

Evangelisch-methodistische Kirchgemeinde Breitenbrunn



Mittwoch, 28.01.09

06.00 Uhr Gebetstreffen

19.30 Uhr Bibelstunde

Sonntag, 01.02.09

09.00 Uhr Gottesdienst und Kinderbegegnung

Montag, 02.02.09

16.00 Uhr Kirchlicher Unterricht Klassen 2 - 5

19.30 Uhr Jugendtreff in Schwarzenberg

Mittwoch, 04.02.09

06.00 Uhr Gebetstreff

19.00 Uhr Frauentreff

Freitag, 06.02.09

14.15 Uhr Kirchlicher Unterricht Klassen 6 - 8

Sonntag, 08.02.09

09.00 Uhr Gottesdienst und Kinderbegegnung

Montag, 09.02.09

19.30 Uhr Jugendtreff in Antonsthal

Mittwoch, 11.02.09

06.00 Uhr Gebetstreff

19.30 Uhr Bibelstunde

Schulnachrichten

Winterfreuden

Am 13. Januar 2009 nutzten wir den Pulverschnee für ein Wintersportfest. Die Sportfreunde des Sportvereins

FSV 07 Rittersgrün/Abteilung Ski bereiteten den Sportplatz vor, steckten die Runden ab und spurten sie. So konnten sich die Klassen in der Schule treffen und gemeinsam zum Sportplatz gehen.

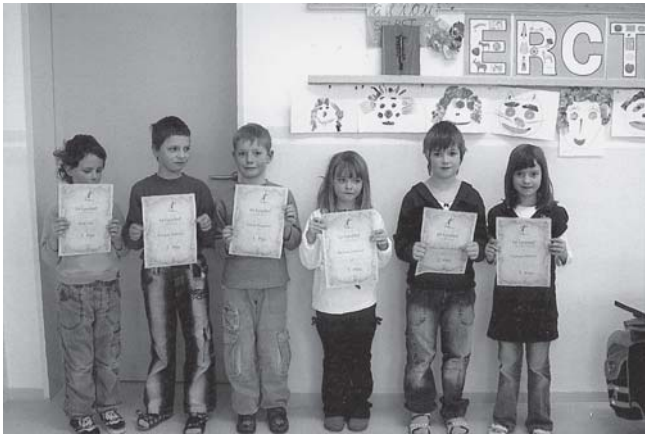
Wer keine Skier hatte oder nicht laufen wollte, ging im Schnee wandern. Bei dem schönen Wetter machte es Spaß.



Die Skiläufer gingen gemeinsam zum Sportplatz und traten klassenweise zu ihrem Lauf an.

Einzelne Kinder hatten noch keine große Lauferfahrung, liefen aber ganz tapfer ihre Runden. Am Ende zählten der Spaß und die Freude am Erreichen des Zieles.



Unsere besten Läufer waren:**1. Klasse:**

- | | |
|--------------------|-----------------------|
| 1. Anton Bergauer | 1. Vanessa Pfeiffer |
| 2. Roberto Kneissl | 2. Alina Blechschmidt |
| 3. Rudi Pilz | 3. Melissa Stöckert |

**2. Klasse:**

1. Alina Wildenhain
2. Selina Freitag
3. Michelle Kaufmann

**3. Klasse:**

- | | |
|------------------|---------------------|
| 1. Matthias Lein | 1. Rahel Meinhold |
| 2. Nick Unger | 2. Nathalie Becker |
| 3. Nick Meinhold | 3. Vanessa Lassmann |

**4. Klasse:**

- | | |
|------------------------|-----------------------|
| 1. Paul-Jacob Scheiter | 1. Kristina Huse |
| 2. Steven Genz | 2. Lisa Watzlawik |
| 3. Pascal Klöden | 3. Anneliese Schaller |

Zum Abschluss gab es noch eine Rundenstaffel und heißen Tee für die Durstigen. Ein großes Dankeschön gilt unseren fleißigen Helfern. Wieder fanden sich viele Eltern ein, die mit den Kindern wanderten oder auf dem Sportplatz halfen. Für die Vorbereitung des Sportplatzes und die Zeitnahme möchten wir uns recht herzlich bei Bernd Schmidt bedanken, der die Fäden in der Hand hielt. Seinen Helfern, den Sportfreunden Gottfried Neubert, Harald Riedel, Gunter Reißmann, Frank Lorenz, Gert Deter und Helmut Lang danken wir auch recht herzlich für die tatkräftige Unterstützung. So konnten die Lehrer bei ihren Klassen bleiben und sich um die Kinder kümmern. Es hat uns allen viel Spaß gemacht, den Wanderern und den Läufern.

Schüler und Lehrer
der GS Rittersgrün

Glück gehabt!

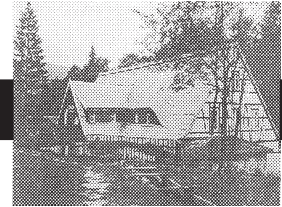
In der Woche vom 12.01. bis 16.01.09 absolvierten die Schüler der Klassen 7 der Mittelschule Breitenbrunn ihr Winterlager.



Die Nutzung unserer ehemaligen Grundschule erwies sich als Volltreffer, da hier mehrere Zimmer zur Verfügung standen. Umkleideräume für Mädchen und Jungen, Räumlichkeiten zum Wachsen und Lagern der Skier, ein Zimmer zur Durchführung der Theorie sowie vorhandene Toiletten waren ideale Grundvoraussetzungen. Genügend Schnee und gespurte Loipen ermöglichten eine optimale

Ausbildung. Vier Stunden Skiausbildung täglich und nach der Mittagspause noch jeweils zwei Stunden sportliche Betätigung, wie Schwimmen, Kegeln, Handball, Fußball und die Turnhallenolympiade, waren anstrengend, doch die meisten Schüler hatten viel Spaß dabei. Einen Dank der Sportgemeinschaft und dem Sportpark Rabenberg für die Unterstützung.

OT Antonsthal/Antonshöhe



Allgemeines



Herzliche Glückwünsche

Die Gemeinde Breitenbrunn und die Ortsvereine Antonsthal und Antonshöhe der Volkssolidarität gratulieren recht herzlich den Geburtstagskindern im Monat Februar 2009:

am 02.02.2009

Herrn Kurt Liebscher zum 83. Geburtstag

am 04.02.2009

Frau Gerlinde Teumer zum 70. Geburtstag

am 07.02.2009

Frau Ruth Schreyer zum 81. Geburtstag

am 08.02.2009

Frau Ursula Haiasch-Franke zum 76. Geburtstag

Frau Gertrud Graf zum 73. Geburtstag

am 09.02.2009

Frau Berta Wagner zum 82. Geburtstag

Frau Jutta Schramm zum 78. Geburtstag

Frau Christa Engel zum 75. Geburtstag

Frau Ingeborg Neubert zum 71. Geburtstag

am 11.02.2009

Frau Lissa Goldhahn zum 80. Geburtstag

Frau Hilde Kegel zum 77. Geburtstag

am 15.02.2009

Frau Lotte Uhlmann zum 89. Geburtstag

Herrn Horst Heidenreich zum 77. Geburtstag

am 16.02.2009

Frau Annemarie Hager zum 81. Geburtstag

am 17.02.2009

Frau Hanna Tubies zum 84. Geburtstag

Herrn Ernst Becker zum 74. Geburtstag

am 21.02.2009

Frau Anita Drahota zum 80. Geburtstag

Frau Helene Florl zum 79. Geburtstag

Herrn Heinz Bender zum 72. Geburtstag

am 22.02.2009

Frau Irene Schröder zum 88. Geburtstag

am 23.02.2009

Frau Herta Riedel zum 85. Geburtstag

am 26.02.2009

Frau Marie-Luise Weißflog zum 75. Geburtstag

am 28.02.2009

Frau Ingeborg Werner zum 79. Geburtstag

Kirchliche Nachrichten

Landeskirchliche Gemeinschaft Antonsthal

Donnerstag, 29.1.2009

18.30 Uhr Gebetskreis

19.00 Uhr Bibelstunde

Freitag, 30.1.2009

19.30 Uhr Jugendkreis

Donnerstag, 5.2.2009

18.30 Uhr Gebetskreis

19.00 Uhr Bibelstunde

Freitag, 6.2.2009

19.30 Uhr Jugendkreis

Sonntag, 8.2.2009

09.00 Uhr Gemeinschaftsstunde + Kinderstunde

Evangelisch-methodistische Kirchgemeinde Antonsthal



Mittwoch, 28.01.09

19.15 Uhr Posaunenchor

20.15 Uhr Männerchor

Donnerstag, 29.01.09

19.30 Uhr Bibelstunde

Freitag, 30.01.09

18.30 Uhr Jugendchor in Breitenbrunn

Sonntag, 01.02.09

10.00 Uhr Gottesdienst und Kindergottesdienst

Montag, 02.02.09

16.00 Uhr Kirchlicher Unterricht Klassen 2 - 5 in Breitenbrunn

19.30 Uhr Jugendtreff in Schwarzenberg

Dienstag, 03.02.09

09.00 Uhr Gebetskreis

19.30 Uhr Gemischter Chor

Mittwoch, 04.02.09

19.15 Uhr Posaunenchor

20.15 Uhr Männerchor

Donnerstag, 05.02.09

19.30 Uhr Bibelstunde

Freitag, 06.02.09

14.15 Uhr Kirchlicher Unterricht Klassen 6 - 8 in Breitenbrunn

18.30 Uhr Jugendchor in Breitenbrunn

Sonntag, 08.02.09

10.00 Uhr Gottesdienst und Kindergottesdienst

Montag, 09.02.09

19.30 Uhr Jugendtreff in Antonsthal

Dienstag, 10.02.09

19.30 Uhr Gemischter Chor

Mittwoch, 11.02.09

19.15 Uhr Posaunenchor

20.15 Uhr Männerchor

Schulnachrichten

Wintersporttag der Grundschule Antonsthal

Am 15.1.2009 führte die Grundschule Antonsthal ihr traditionelles Wintersportfest durch. 8.30 Uhr ging es mit dem Bus auf den Rabenberg. Als Sportgerät konnten die Schüler zwischen Schlitten oder Skier wählen.



Obwohl die Sonne an diesem Tag nicht schien, herrschten gute Schneeverhältnisse, und so waren alle Kinder mit Eifer bei der Sache.



Ein Dankeschön gebührt allen Eltern und Großeltern, die diese schöne Schulveranstaltung zu einem nachhaltigen Erlebnis werden ließen.

Die Lehrer der Grundschule Antonsthal

Vereinsnachrichten

Heimatverein Silberwäsche Antonsthal e. V. - Gruppe Wandern -

Vom Antonsthaler Wanderverein

Her't e'mol drauf!

Ihr Leit', unner Wannerverei hot reichlich zugenumme,
weil a Wannerfreund von wu annersch miet kumme.
Der Diet' bringt sei Verwandtschaft von Bratnbrunn miet rei,
weil bei uns gesellige Leit stets willkumme sei.
Su ward a in Erlabrunn Reklame gemacht
un von dort a e paar Leit mietgebracht.
Sugor übern Barg driem ham se von uns gehärt,
der Waag von Griestädtele rieber hot se net gestärt.
E Paar von der Rasche hot siech's net namme lassn
un siech unnern schinn Club a miet ageschlossn.
Ihr kennt mir gelam, ihr guten Leit,
e wannerfreundlichs Weibs'n kimmt gar von Waschleith.
Scharzenbarger sei a schie lang derbei,
denn Lotzmann stellt der Heinz glei emol als Wannerleiter ei.
Un weils wirklich Spaß macht, mit uns ze gieh,
do kumme a welche aus Barmesgrie.
Unner schiens Erzgebirg zieht segar an Leipziger a,
denn de Leipziger Gegnd kimmt lang net an unnere na.
De Inge aus der Erl hält a gern miet uns Schriet,
mannigmol bringt se a ihr Nachbarin miet.

Un kimmt mol im Gahr de Mehrtograas dra,
do schließn siech a noch Bayern, Lausitzer un Fischköpp a.
Mit unnerer Teilnahmerzohl müßn mer halt a emol zefrieden sei,
sinst passn mer in kenn Bus un in kenn Gasthaisl meh nei.

Ihr Leit', ze wannern an frischer Luft, mit'n Stock un Hut,
un a Liedl of de Lippn, tut en jed'n gut.

Rosel Zothe 2008

OT Erlabrunn/Steinheidel



Allgemeines

Herzliche Glückwünsche

Die Gemeinde Breitenbrunn
sowie der Ortschaftsrat Erlabrunn
gratulieren folgenden Bürgern
ganz herzlich zu ihrem Geburtstag:



am 3. Februar	
Frau Hannelore Koß	zum 71. Geburtstag
am 12. Februar	
Frau Ella Fischer	zum 87. Geburtstag
am 15. Februar	
Herrn Günther Prüter	zum 80. Geburtstag
am 17. Februar	
Frau Anita Ulbricht	zum 78. Geburtstag
am 18. Februar	
Frau Brigitte Weisflog	zum 70. Geburtstag
am 20. Februar	
Frau Edeltraud Blechschmidt	zum 78. Geburtstag
am 21. Februar	
Herrn Kurt Roder	zum 100. Geburtstag
Frau Ursula Schulz	zum 83. Geburtstag
am 25. Februar	
Frau Gerda Graf	zum 70. Geburtstag
am 29. Februar	
Herrn Joachim Escher	zum 73. Geburtstag

Kirchliche Nachrichten

Ev.-luth. Kirchgemeinde Erlabrunn

freitags

18.30 Uhr Andacht im Raum der Stille im Krankenhaus

Mundartecke

Dr große Adventskranz

Als in Staahaadler Aff dr Werner noch Wirt war, hatt daar geds Gahr in Saal enn grußen aus Fichtenreisig gebundene Adventskranz hänge. Do in Saal net geden Tog gehaazt wur, su hat daar zen Silvester noch alle Nodeln dra.

'S war Ende dr sachziger Gahr oder in de Sibziger? Gedenfalls war Silvestertanz un dr Aff gerammelt voll. De Wittigsthaler Kapell hot gespielt un hat set's neimodisch's Blaulicht mit, wos domols aufkumme is. Allis, wos aus Dederon, Perlon oder annersch künstlichs war wie Zäh, dos tat su grell lechn. Dos gab zusätzlichn Spaß. Die aane Arztfräa hat ewingk dünns Haar un hot se immer duppiert, dos war domols Mode worn. Un do war vorhaar su es klaans Dederonkissn offn Kopp gepackt un do drüber de Haar. Wenn nu dos Paarlich tanzet un geriet nei dann' Lichtstrahl, do tat daare ihr Kopp lechten und bei denn is Hemm. Aber is Schennste kimmt arsch. Wu bei enn Walzer allis su schwenket un dr Günth senn Arm esu nausreckt, kam'r anne Adventskranz na un de dürrn Tangeln fieln ro un ne Leitn nei de Haar un Hemdkrogn. Allis war in Stimmung un bei mir kame dumme Gedankn, als iech dos sog. Mei Fraa tat siech schu wannern, warim iech mit'r egal nei dr Mitt un gahlings wieder anne Rand tanzet, bis se drhinne kam. Wenn die Arztfräa unnern Adventskranz war, reckt iech men Arm huch un ne Lading Tangeln fiel nei ihre Haar. Dos machet iech aah bei annere Weibsen mit aufgesteckte Haar. Mei Fraa wollt miech schu emol benn Tanzn stieb losen, aber es dauret net langk un bei dr zweeten Runde war dr Kranz laar. 'S hing bluß noch is traurige Geripp ubn. Un iech schlachter Gung tat miech amüsiern, wie de Leit in de Hemd- un Blusenkrögn rimputzen taten. Un de Weibsen arsch mit ihre Haar. Mei Fraa, die arsch ewingk dumm tat mit mir, muß nochers aah mit drüber lachen.

Nochn Neigahrschafang saht iech emol su nabnbei zune Gastwirt: Werner, dei dürmliches Wognrod vun Adventskranz hättste fei aah vorne Silvestertanz onamme könne. E Wunner, doß siech de Leit noch net aufgereggt hamm. Daar war ganz drschrocken. Dar Kranz war doch vorhar noch voll. Arsch e paar Wochen später, emol zu enn Feierwehrdienst, hot dr Pet, dr Günth un iech, die bei daare Sach beteiligt warn, ne Wern aufgeklärt. Aar hot gespukt un mir hamm gelacht, aah wemmer of dr Stroß die betroffene Leit mol getroffen hamm. Rauskumme is aber nischt.

Gotthard Lang



OT Rittersgrün / Tellerhäuser



Allgemeines

Herzliche Glückwünsche

Die Gemeinde Breitenbrunn sowie der
Ortschaftsrat Rittersgrün und Tellerhäuser
gratulieren folgenden Bürgern
recht herzlich zu ihrem Geburtstag:



am 2. Februar	
Herrn Roland Weigel	zum 75. Geburtstag
am 3. Februar	
Frau Herta Rothe	zum 95. Geburtstag
am 4. Februar	
Herrn Günther Fuchs	zum 82. Geburtstag
am 6. Februar	
Herrn Heinz Simon	zum 79. Geburtstag
am 8. Februar	
Herrn Siegfried Klöden	zum 75. Geburtstag
Herrn Walter Roder	zum 74. Geburtstag
Frau Renate Kinalczyk	zum 70. Geburtstag
am 9. Februar	
Frau Ruth Kaufmann	zum 76. Geburtstag
am 12. Februar	
Frau Dora Nestmann	zum 95. Geburtstag
am 13. Februar	
Herrn Franz Hennig	zum 82. Geburtstag OT Tellerhäuser
Frau Marianne Stölzel	zum 74. Geburtstag
am 14. Februar	
Frau Elly Schneider	zum 83. Geburtstag
Frau Christine Neubert	zum 70. Geburtstag
am 15. Februar	
Herrn Gerhard Weigel	zum 81. Geburtstag
Herrn Horst Täubner	zum 79. Geburtstag
am 17. Februar	
Herrn Johannes Neubert	zum 75. Geburtstag
am 18. Februar	
Frau Eva-Maria Weigel	zum 77. Geburtstag
Herrn Helmut Beyreuther	zum 70. Geburtstag
am 23. Februar	
Frau Elli Voike	zum 87. Geburtstag
Frau Ingeborg Schällig	zum 85. Geburtstag
Herrn Heinz Neubert	zum 73. Geburtstag
am 25. Februar	
Frau Ilse Günzel	zum 75. Geburtstag
Herrn Klaus Welter	zum 70. Geburtstag

Kirchliche Nachrichten

Ev.-luth. Kirchgemeinde Rittersgrün

Freitag, 30. Januar
16.00 Uhr Kinderstunde Klassen 3 und 4
Sonntag, 1. Februar
08.30 Uhr Predigtgottesdienst

Montag, 2. Februar

15.00 Uhr Kinderstunde Klassen 1 und 2

Mittwoch, 4. Februar

15.00 Uhr Mittwochskreis für ältere Gemeindeglieder

Freitag, 6. Februar

16.00 Uhr Kindertreff Klassen 5 und 6

Samstag, 7. Februar

09.30 Uhr Spatenkreis

Sonntag, 8. Februar

10.00 Uhr Sakramentsgottesdienst mit Kindergottesdienst

Wöchentliche Veranstaltungen

montags	17.00 Uhr	Konfirmandenunterricht
dienstags	16.00 Uhr	Kurrende
	19.30 Uhr	Kirchenchor
mittwochs	19.30 Uhr	Posaunenchor
donnerstags	16.00 Uhr	Vorkonfirmandenunterricht
freitags	20.00 Uhr	Junge Gemeinde
Freitag, 30.1.	19.30 Uhr	Probe Jugendchor in Zschorlau
Sonntag, 1.2.		Gottesdienst in Albernau - Jugendchor

„Die Geburtsstunde der Freiheit ist die Begegnung mit Gott.“

(Alfred Delp)

Kirchliche Veranstaltungen in Tellerhäuser

freitags	15.00 Uhr	Kinderstunde
	19.00 Uhr	Bibelstunde
sonntags	09.30 Uhr	Gemeinschaftsstunde
Mi., 4.2.	20.00 Uhr	Hauskreis bei Fam. Michael Kaufmann

Landeskirchliche Gemeinschaft Rittersgrün

Karlsbader Str. 31, 08359 Breitenbrunn, OT Rittersgrün

Mittwoch, 28. Januar

17.30 Uhr Kinderbibelkreis
19.30 Uhr Gebetsstunde

Sonnabend, 31. Januar

19.00 Uhr EC-Jugendstunde
20.00 Uhr Mittlere Generation

Sonntag, 01. Februar

10.00 Uhr Sonntagsschule
14.30 Uhr Gemeinschaftsstunde

Mittwoch, 04. Februar

17.30 Uhr Kinderbibelkreis
19.30 Uhr Bibelstunde

Sonnabend, 07. Februar

19.00 Uhr EC-Jugendstunde

Sonntag, 08. Februar

14.30 Uhr Gemeinschaftsstunde

Evangelisch-methodistische Kirchgemeinde Rittersgrün



Sonntag, 01.02.09

10.15 Uhr Gottesdienst

Dienstag, 03.02.09

16.00 Uhr Bibelstunde

Sonntag, 08.02.09

09.00 Uhr Gottesdienst

Das Fremdenverkehrsamt Rittersgrün informiert:

Bitte beachten Sie ab sofort unsere neuen Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 09.00 bis 16.15 Uhr

zusätzlich Dienstag bis 18.00 Uhr

Samstag 09.00 bis 12.00 Uhr

Ihr Fremdenverkehrsamt Rittersgrün

Kita „Kinderland“ Rittersgrün

Wie vor 30 Jahren hier alles begann ...

Viele fleißige Hände, auch die von Eltern, Patenbrigaden und Mitarbeitern, trugen dazu bei, dass trotz eisiger Temperaturen und jeder Menge Schnee am 20. Januar 1979 hier im Haus Einzug gefeiert werden konnte. Die Rittersgrüner Kindergartenkinder durften endlich die neuen Räume ihres zweiten Zuhauses in Besitz nehmen. 72 Steppes im Alter von 3 bis 6 Jahren zogen mit ihren Erzieherinnen und technischem Personal hier ein. Das Haus erhielt den Namen „Sojus 31“. Sicherlich ist dieser Name heute nicht mehr allgemein bekannt, zu dieser Zeit aber war er durchaus aktuell und für Groß und Klein ein Begriff: Just in der Bauphase, in der das Haus im Rohbau fertig war, startete ein Raumschiff selben Namens ins Weltall, mit an Bord der Vogtländer Sigmund Jähn, der erste deutsche Kosmonaut. Alle verfolgten damals die Ereignisse voller Interesse, und wir als Kindergarten pflegten über mehr als 10 Jahre hinweg einen intensiven freundschaftlichen Kontakt mit den Kindergartenkindern im vogtländischen Morgenröthe-Rautenkrantz. Der Höhepunkt dieser Aktivitäten war jeweils der gegenseitige Besuch der Schulanfänger im Partner-Kindergarten und in der Rautenkrantz Kosmosausstellung bzw. der im Rittersgrüner Eisenbahnmuseum. Tatkräftig unterstützt wurden wir hierbei von Eltern und den begeistert helfenden Paten aus verschiedenen Betrieben. Mit der politischen Wende im Jahr 1989 begannen auch für unsere Einrichtung vielerlei Veränderungen, einige davon waren der Einzug der Hortkinder der Grundschulklassen 1 bis 4 im Jahre 1993 unter unserem Dach und die Schaffung der Möglichkeit, jetzt auch Integrativkinder mit speziellem Förderungsbedarf und Kinder ab 1. Lebensjahr bei uns zu betreuen. Am 1. Oktober 1994 übernahm die Arbeiterwohlfahrt die Trägerschaft über unsere Einrichtung, welche einer Elternumfrage zufolge von nun an den Namen „Kinderland“ trug. In den zurückliegenden 30 Jahren hat es hier bei uns vielerlei Höhepunkte, Entwicklungen, Veränderungen und Erneuerungen gegeben, ein Großteil davon konnte in unserer Chronik festgehalten werden – einzusehen zum später stattfindenden „Tag der offenen Tür“. An dieser Stelle aber unser Dank an alle Familien, die Gemeinden, unseren Träger und alle offiziellen Stellen sowie Sponsoren für die stets gute Zusammenarbeit zum Wohle aller Kinder!

Agnes Glätzner

Brauchtum

In fast allen Orten des oberen Erzgebirges gibt es Großpyramiden. Die Ortspyramiden stehen meist auf historischen Stellen. Besonders der Altkreis Schwarzenberg ist wahrlich reichlich damit gesegnet. Dem Brauchtum folgend, werden die Pyramiden zum 1. Advent in kurzen Feierstunden, in feierlicher Form, angeschoben. Unaufhörlich drehen sie sich dann bei jedem Wetter, bis zum 2. Februar. Am 2. Februar, zur „Lichtmeß“, ist im Allgemeinen die Weihnachtszeit beendet. Die Beleuchtungen der Häuser, der Weihnachtsschmuck an den Fenstern der Wohngebäude und in den Vorgärten wird abgebaut. Die Pyramiden werden abgestellt. Auch die Rittersgrüner Ortspyramide stellt ihren Betrieb ein und wird für den bevorstehenden Sommer eingehaust und verpackt.



Viele Menschen haben sich wieder an der Pyramide erfreut, besonders bei abendlichen Spaziergängen. Besonders die Kinder, aber auch Urlauber und Durchreisende haben sie bewundert und Freude empfunden. Es macht schon Spaß, an solchen Vorhaben und Ereignissen mitzuwirken. Der Dichter Paul Heyse schrieb:

Echtes ehren -
Schlechtes wehren -
Schweres üben -
Schönes lieben!

Was wird uns das Jahr 2009 bringen, was erwartet uns?

- Was wir brauchen, ist ein anderes Miteinander, eine kulturelle Hilfsbereitschaft in unserer Gesellschaft!

„Prosit Neujahr“

Glück auf!

M. Richter, Januar 2009

"Zweie radeln durch die Welt"
Anja Schmidt und Rene Hoppe
waren mit dem Tandem unterwegs

Eine Diashow zum Mitradeln
am 31.01.2009
um 19.00 Uhr
in der Turnhalle Rittersgrün

Eintritt frei

Was sonst noch interessiert ...

Tipps für einen erholsamen Schlaf

Schlafen Sie nicht zu früh ein!

Wenn Sie schon drei bis vier Stunden vor Ihrer eigentlichen Zubettgehzeit müde sind und am liebsten gleich ins Bett gehen würden, versuchen Sie, sich wach zu halten. Hilfreich ist z.B. Bewegung, am besten an frischer Luft. Ein kurzer Spaziergang um den Häuserblock macht Sie wieder munter. Auch Lüften kann schon helfen. Häufig ist die Raumluft verbraucht und bedarf einer Auffrischung. Eine andere Alternative ist kaltes Wasser. Entweder duschen Sie kalt, spritzen sich Wasser ins Gesicht oder halten die Innenseite der Handgelenke für einige Zeit unter den kührenden Wasserstrahl. Das kalte Wasser sorgt dafür, dass sich die Blutgefäße wieder zusammen ziehen und das Blut schneller durch Ihren Körper zirkuliert.

Keine Aufregung vor dem Zubettgehen!

Etwa eine halbe Stunde bevor Sie schlafen gehen, sollten Sie sich auf die nächtliche Ruhephase einstellen. Stimulierende Aktivitäten sollten dann abgeschlossen sein. Das gilt gleichermaßen für komplizierte Denkaufgaben und Problemlösungen als auch für Nervenkitzel wie Horrorfilme oder schlechte Börsendaten. Unterstützend wirken hingegen entspannende Tätigkeiten, etwa angenehme Musik hören, meditieren sowie das Praktizieren anderer Entspannungstechniken wie Autogenes Training, aber auch das Lesen leichter Lektüre.

Heiße Milch statt Cola!

Anregende Getränke wie Kaffee, Kakao oder Cola sollten Sie am Abend nicht mehr trinken. Das anregende Koffein verhindert die für den Schlaf notwendige Entspannung. Ideal als Einschlafhilfe sind hingegen beruhigende Tees z.B. mit Hopfen oder Baldrian und natürlich Milch. Milch enthält die Aminosäure Tryptophan, die unser Körper in das schlaffördernde Hormon Serotonin umwandelt. Wenn Sie der Milch noch einen Löffel Honig begeben, gelangt das Tryptophan noch schneller in die Blutbahn und kann schneller seine Wirkung entfalten.

Kein schweres Essen am Abend!

Alles, was die Verdauung erschwert, behindert den Schlaf. Dazu gehören schwer verdauliche Fleischsorten wie Enten- oder Gänsefleisch, aber auch Hülsenfrüchte und Gemüsesorten, die Blähungen verursachen können, sowie fette Speisen. Setzen Sie am Abend lieber auf eine leichte Kost: Nudeln, Kartoffeln, magerer Fisch und gut verdauliche Gemüsesorten wie Karotten oder Zucchini, Suppen, Vollkornbrot und Käse.

Das letzte Essen!

Versuchen Sie nicht zu spät zu essen. Optimal wäre eine Spanne von vier Stunden zwischen dem Abendessen und dem Zubettgehen. Für viele Menschen ist das jedoch schwer einzurichten, weil sie bis in die Abendstunden arbeiten oder anderweitigen Verpflichtungen nachgehen. Versuchen Sie trotzdem, nicht später als zwei Stunden vor dem Schlafengehen zu essen.

Wer allerdings schon um 18.00 Uhr zu Abend ist, läuft mitunter Gefahr, bis zur Schlafenszeit wieder Hunger zu

bekommen. Mit einem knurrenden Magen schläft es sich nicht gut. Ein Betthupferl hilft, den kleinen Hunger zu stillen. Getrocknete Früchte, eine Banane oder das berühmte Glas heiße Milch mit Honig können Sie ohne Gewissensbisse zu sich nehmen.

nh

Feiern, wie die Feste fallen

Unsere Gaststätte „Dorfhaus“ Tellerhäuser
lädt im Februar 2009 alle Einwohner und Gäste
zum

LUMPENBALL

am 8. Februar, 19 Uhr,
mit der „Stern Disco“ aus Zwickau
zum

SCHLACHTFEST

am 15. Februar, 16 Uhr,
mit den „Pöhlbachmusikanten“
und zum

BOCKBIERFEST

am 28. Februar, 16 Uhr,
Tanz und Stimmung mit „Franky-Boy“
und Verlosung eines Spanferkels
recht herzlich ein.

**Anfragen und Kartenvorbestellung im „Erzgebirgs-
stübel“ bei Fam. Kohse unter Tel. 037348 - 7126.**

Unser Angebot:

Trockenes Buchenstammholz	35,00 € / rm / Ø 10 - 50 cm
CR-Brikett	ab 6,50 € / 50 kg } gesackt frei
Rekord-Brikett	ab 7,50 € / 50 kg } Lager + 1,20 €
Alles inklusive!	Holzbrikett Palette 192,00 €

KSP KOBASA GmbH Eibenstock 037752/6330

Bestattungsdienste

Johannes Mann GmbH

09481 Scheibenberg,
Verbindungsstraße 01



☎ 037349/6610

Liebe Leser,

im Trauerfall empfehlen wir uns als einheimisches Familienunternehmen mit 48-jähriger Geschichte. Wir sind fachlich ausgebildet und betreuen Sie immer persönlich.

Auch heute noch ermöglichen wir preisgünstige Bestattungen, kommen auf Wunsch zu Ihnen ins Trauerhaus, erledigen sämtliche Formalitäten und Behördengänge. **Sie müssen nicht außer Haus!** Ihr Vertrauen ist uns dankbare Verpflichtung!

Christoph und Gerhard Mann



Gemeinsam den Tag erleben

Erleben Sie schöne Stunden in unserer neu eröffneten **EKH-Tagespflege**

- 16 Plätze
- Wochentags von 8:00 - 17:00 Uhr (außer feiertags)
- Individuelle und persönliche Betreuung
- Hol- und Bringeservice
- Schnuppertag möglich

EKH-Tagespflege
Bergstraße 6 08359 Breitenbrunn/ OT Antonshöhe

Telefon: **03774/ 1548-401** · www.ekhmbh.de

- medizinische Behandlungen nach ärztlicher Verordnung
 - Leistungen im Rahmen der Pflegeversicherung
 - Urlaubsvertretung für pflegende Angehörige
- Wir beraten Sie.**

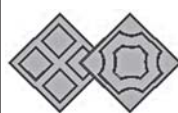
 **AWO Ambulante Pflege**

Schachtstraße 41 • 08359 Breitenbrunn
Telefon (03 77 56) 8 09 77
www.awo-in-sachsen.de

Pflege mit Herz

Einliegerwohnung, 44,5 m² in Breitenbrunn

Wohnküche, Schlafözimmer, Bad mit Du. u. WC,
Diele, teilmöbliert, Terrasse, Stellplatz,
Nichtraucherwohnung, Top-Lage, 220,- € + NK
ab sofort. **Telefon: (03 77 56) 73 71**



Hermann Bleyl Nachf.

Kunststoffverarbeitung

Anton-Günther-Str. 1
08359 Breitenbrunn OT Rittersgrün
Tel. 037757/7219, Fax 037757/88219
Tel. Laden 037757/7393

- **große Auswahl an**
Deckenplatten m² **Euro 0,99**
sowie Paneele m² **Euro 4,06**
- des Weiteren Tapeten, Fußbodenbeläge
und Malerbedarf im Angebot

Kreislaufwirtschaft GRÜBLER mbH & Co. KG

Gewerbepark 1 - 5
09488 Thermalbad Wiesenbad OT Wiesa

Telefon: 03733 503-0

Fax: 03733 503-222



... für Ihre Abfälle machen wir uns stark.

Entsorgung „Blaue Tonne“

ACHTUNG! Der Entsorgungstermin ändert sich für folgende Orte:

➤ Rittersgrün ➤ Pöhla

Die Leerung erfolgt ab Februar 2009 wöchentlich immer freitags!

Wir bieten weiterhin für alle privaten Haushalte und Gewerbetreibende in Rittersgrün und Pöhla die kostenfreie Entsorgung von Altpapier mittels der blauen Tonne an.

Bestellung per Fax an **03733 503 222** oder **E-Mail: vertrieb@kw-gruebler.de**

Name:

Straße:

PLZ, Ort: